Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1976)

Artikel: Die kirchlichen Register der Schweizertruppen in fremden Diensten 1671-1859

Autor: Schafroth, Max F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697812

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die kirchlichen Register der Schweizertruppen in fremden Diensten 1671 - 1859

Von Max F. Schafroth, Bern

In die Organisation der Schweizerregimenter in fremden Diensten gehörten Feldprediger. Ihre Namen sind kaum bekannt und mehr nur zufällig aus verstreuten Dokumenten herauszuklauben. Von Amtes wegen bezeichneten nur Zürich und Bern die (reformierten) Stelleninhaber in ihren Standesregimentern (1). Dasselbe tat der Fürstbischof von Basel, der in Pruntrut residierte, für sein "Régiment de l'Evêché" (2), 1758-1792 in französischem Solde. Als einziges wies dieses auch einen zweiten (reformierten) Feldprediger in der Organisationstabelle auf. Für die übrigen paritätisch zusammengesetzten Schweizerregimenter in französischem Solde lag es der Minderheit der reformierten Hauptleute ob (2 bis 7 pro Regiment), den entsprechenden Feldprediger zu ernennen und zu besolden. Aus diesen Truppenkörpern sind übrigens bisher Belege der reformierten Pfarrtätigkeit, auch bruchstückweise, nicht vorgefunden worden; die Meldung von Todesfällen war ohnedies eine Obliegenheit der Hauptleute.

Nicht selten scheinen lokale Pfarrämter aller Konfessionen die Durchführung oder doch die Registrierung von kirchlichen Funktionen (Eheschliessungen, Taufen, Begräbnisse) übernommen zu haben, wofür sie die ihnen zustehenden Vergütungen von den Regimentern bzw. von den Hauptleuten einforderten oder sich vom Regimentsgeistlichen zahlen liessen.

In Sardinien-Piemont wurden alle Feldprediger vom König ernannt. Dank der "Patentenregister" sind wir über katholische und reformierte Feldprediger in seinen Schweizertruppen bestens orientiert. Auch in Neapel und Spanien wurden die ausschliesslich katholischen Regimentsgeistlichen, meistens Kapuzinerpatres, vom König ernannt, aber oft auch willkürlich versetzt. In den Niederlanden gab es bis 1796 nur reformierte Feldprediger.

Nach den seit 1671 angestrebten langfristigen Soldverträgen gehörte in die Obliegenheit der Feldprediger die Führung von Pfarreiregistern, d.h. der Verzeichnisse von Eheschliessungen, Taufen und Katechumenen (Konfirmanden, Soldatenkinder und Rekruten jüngster Jahrgänge), sowie teilweise von Bestattungen, also aller Vorkommnisse, die in den Rahmen ihrer militärischen Gemeinde fielen. Man findet gelegentlich Belege, dass sie Auszüge an Heimatgemeinden oder an einzelne ihrer Regimentsangehörigen abgaben. Mangels Vorschriften über Führung und Aufbewahrung ihrer Register, dann aber auch nicht selten als Folge von Kriegsereignissen (Gepäckverluste durch Ueberfall der Transportkolonnen, Feuersbrünste u.dgl.) gingen die meisten derselben verloren. Ein Teil mag wohl noch vereinzelt in kirchlichen, vor allem bischöflichen Archiven in Frankreich, Piemont, Neapel und Spanien liegen. Jedenfalls sind von den rund fünfzig anerkannten Schweizerregimentern in fremden Diensten bis heute nur fünf

solcher Dokumentationen in öffentlichen schweizerischen Archiven aufgefunden worden. Es sind dies:

1. Bundesarchiv Bern

Signatur: Spanien 216. Liber parochialis du régiment Kaiser, 1812-1816 (3), d.h. des dritten Schweizerregiments in spanischem Solde (1742-1835). 30 Seiten Ehe- und Taufregister, d.h. 38 Täuflinge und 15 Eheschliessungen; katholischem Gebrauch zufolge sind bei den Taufen auch die Grosseltern, bei Eheschliessungen beide Elternteile verzeichnet.

2. Staatsarchiv Bern

Signatur: B. XIII. 581 bis 584. Tauf-, Ehe- und Katechumenenregister des 1. bernischen Regiments im Dienste der Hochmögenden Generalstaaten der sieben Provinzen der Niederlande, 1722-1796 (4). Sie weisen einige Eintragungslücken auf, bedingt durch Wechsel oder Abwesenheit der Feldprediger; andererseits finden sich auch vereinzelt Eheeintragungen von Angehörigen der Regimenter Constant (2. bernisches Regiment) und des Graubündnerregiments v. Salis (583) (5).
581: Taufregister 1721-1780: 322 Seiten, 708 Taufen.
582: Taufregister 1781-1795: 50 Seiten, 157 Taufen.
Etwa die Hälfte der Täuflinge sind Kinder deutscher Väter (namentlich Hessen und Westfalen). Selbst als das Regiment im Februar 1746 in Brüssel in französische Kriegsgefangenschaft geraten war, ging die pastorale Tätigkeit des Feldpredigers weiter, war doch der Tross kapitulationsmässig dem Regiment unangetastet mitgegeben worden, wie dies Taufeintragungen aus den Internierungsorten Issoudun und Bourges (Grafschaft Berry, südlich der Loire, heutige Departemente Cher und Indre) belegen. 1749, nach endlicher Freilassung und Rückkehr in die holländische Garnison, wurden sechs dort in der Zwischenzeit beim Regiment Oranien (holländisches Nationalregiment) getaufte Kinder von nicht mitgefangenen Regimentsangehörigen mit ihren Taufdaten (1747/48) nachgetragen; das Register war also auch mit in Frankreich gewesen. Dass auch Offiziersfrauen die Kriegsgefangenschaft teilten, wird durch eine Taufe (1748) in Bourges belegt. 583: Eheregister 1722-1795; 76 Seiten mit 184 Trauungen. Als Kuriosum und Bestätigung der patriarchalischen Verhältnisse mag gelten, dass 1746 kurz vor der Kapitulation von Brüssel in der belagerten Stadt die Eheschliessung eines Soldaten registriert wurde. Ehen konnten nur mit Bewilligung des Regimentskommandanten proklamiert werden.
584: Kommunikantenregister 1731-1794: 39 Seiten, 231 Personen, (Soldatenkinder, Rekruten und Offizierskadetten, dann mehrere bisher katholische oder lutherische Ehefrauen von Soldaten). Eine Anzahl Täuflinge der vorherigen Register figurieren unter diesen Katechumenen, lebten also länger als fünfzehn Jahre beim Regiment.

3. Staatsarchiv Bern

Signatur B. XIII. 587. Reformiertes Kirchgemeindebuch des 4. Schweizer-

regiments in sizilianischen Diensten 1830-1859 (6): 374 Seiten, wovon 36 für Taufen 1829-1859, 64 Täuflinge. Sechs Seiten Eheregister mit zwölf Eintragungen, die zum Teil in Genua und Neapel angesiedelte Schweizer und Deutsche betreffen, dann sechs Seiten Kommunikantenregister 1830-1858: 73 Katechumenen, wovon drei vom 1. Schweizerregiment (7) in den Jahren 1835 und 1846, einer vom 3. Schweizerregiment (8) 1858 und zehn vom 13. Jägerbataillon v. Mechel (9).

4. Staatsarchiv Schaffhausen

Signatur OD 7. Tauf- und Konfirmationsbuch des ehemalig holländischen Schweizerregiments Stokar von Neunforn 1786-1795 (10): 165 Taufen, 128 Konfirmanden (1789-1796), wovon 16 Mädchen. Ferner: Verzeichnis der beim Regiment proklamierten und eingesegneten Ehen 1786-1795 (54 Trauungen, letzte Eintragung September 1795). Verzeichnis der vom Weinmonat des Jahres 1786 an aus dem Regiment Verstorbenen (164 Namen, wovon neun Ehefrauen und ein elfjähriges Kind; letzte Eintragung 25. Februar 1796.

5. Staatsarchiv Solothurn

Signaturen V.9 und V.10, Regiment Waldner-de Vigier (11).
- Trauungen 1762-1781, 14 Eheschliessungen (eigentlich 21, vgl. weiter unten);
- Taufregister 1762-1788: vom 14. August 1762 - 6. September 1788, etwas willkürlich geführt, mit Nachträgen von 1744 (2), 1754 (1), 1761 (2), 16 Seiten mit total 117 Eintragungen;
- Totenregister 20. Juni 1762 - 23. Mai 1790. Ein beigelegter Zettel vom 31. August 1790 gibt die Namen der beim Sturm auf Nancy (Meuterei des Regiments Lullin de Chateauvieux (12) Gefallenen des Regiments. Total 235 Eintragungen, wobei wohl versehentlich insgesamt sieben Trauungen (1770, 1776, 1778, 1779, 1782, 1784) in das Verzeichnis geraten sind. Begreiflicherweise figurieren nur katholische Regimentsangehörige in diesen Verzeichnissen.

Anmerkungen:

1) Zürich: Ein Regiment in Frankreich 1752-1792 (das zehnte Schweizerregiment der sogenannten "petits Suisses"), bekannt unter dem Namen Regiment Lochmann 1752, von Muralt 1777, Steiner 1782-1792; in Holland ein Regiment 1695-1797, allerdings mit einem Unterbruch 1702-1718, zuerst Regiment Lochmann, dann Albemarle; 1718 Werdmüller, 1725 Hirzel, 1755 Escher, 1786 Hirzel und 1794-1797 Lochmann.

Bern: In Frankreich das 1672 als erstes permanentes Soldregiment (abgesehen von der Schweizergarde) aufgestellte Regiment von Erlach, 1694 Manuel, 1701 de Villars-Chandieu, 1728 May, 1739 Manlich de

Bettens, 1751 Jenner, 1762 Erlach, 1782 von Ernst, 1792 als Regiment von Wattenwyl heimberufen und bis 1796 in den Grenzbewachungsdienst gestellt; in Holland drei Regimenter; zwei davon 1693 als Tscharner und von Mülinen aufgestellt, das dritte (von Graffenried) nur 1748-1751 bestehend. Das erste 1710 Stürler, 1722 de Goumoens, 1737 wieder Stürler, 1773 von Wattenwyl, 1776 neuerdings Stürler und 1788-1796 de Goumoens. Das zweite Bernerregiment vereinigte 1728 die in verschiedenen Regimentern verstreuten Berner- und Waadtländerkompanien zu einem Regiment Constant de Rebecque, 1756 (Jung)-Stürler, 1764-1796 von May. In Sardinien-Piemont entstand aus einem Freiregiment Roguin von Yverdon 1738 das Regiment von Diesbach, 1744 Roguin, dann Roi, 1760 Tscharner 1786 Tschiffeli, 1787 Rochmondet, 1794 Stettler und 1798 Ernest; es wurde 1799 auf die zwei helvetischen Auxiliarbrigaden in der Lombardei verteilt.

2) Sukzessive bezeichnet als Regiment Eptingen (1758), Schönau (1783) und Reinach (1786-1792); es war das elfte Schweizerregiment.

3) Bis 1768 Alt-Reding, dann nur noch Reding und 1781 Regiment Ehrler, 1788 Theodor Reding, 1806 (nun wieder Alt-Reding) Nazar Reding, 1809 Kaiser, ab 1818 "regimiento vacante de Kaiser" (nur noch eine Kompanie).

4) Das bereits sub 1) erwähnte Regiment Stürler-de Goumoens.

5) Graubündner-Regiment Capol 1693-1706, 1707 Schmid von Grüneck, 1731 Reidt, 1735 Salis, 1745 Planta, 1754 Sprecher, 1764 Schmid, entlassen anfangs 1796.

6) Im Solde des Königs beider Sizilien (Neapel) wurde das bernische als 4. Schweizerregiment 1829 in Dienst gestellt und 1859 als Folge der sogenannten Fahnenmeuterei aufgelöst.

7) 1. Schweizerregiment 1825-1859, gebildet von Luzern, Uri, Unterwalden und Appenzell-Innerrhoden.

8) 3. Schweizerregiment 1827-1859, gestellt von Wallis, Graubünden und Schwyz.

9) 13. Jägerbataillon aus Schweizern und Ausländern 1850 aufgestellt und von Lukas von Mechel aus Basel befehligt; 1859 ebenfalls aufgelöst.

10) Das Regiment Stokar von Neunforn, das sechste Schweizerregiment im Dienst der niederländischen Generalstaaten (Holland), war 1748 mit je vier Kompanien der Stände Evangelisch Glarus, Schaffhausen und Appenzell-Ausserrhoden gebildet worden. 1748 Jung-Stürler, 1756 Bouquet (von Rolle), 1781 Balthasar Marty von Glarus und 1786-

1796 H.F. Stokar von Neunforn, Bürger von Schaffhausen.

11) Das fünfte Schweizerregiment in Frankreich 1673 Greder, 1714 d'Affry, 1734 Wittmer, 1757 Waldner und 1781-1792 Vigier von Solothurn. Das Regiment vereinigte Kompanien von Katholisch Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen (Stadt und Abtei), Neuenburg, Mühlhausen und drei "ambulante" (Graubünden, Genf).

12) Das sechste permanente Schweizerregiment 1677-1792, zuerst Jung-Stuppa, 1692 Surbeck, 1714 Hemel, 1729 Besenwald (Besenval), 1738 Joffroy de la Cour au Chantre, 1748 Barbeau de Grandvillars, 1749 Balthazard, 1754 Planta-Wildenberg, 1760 Arbonnier de Dizy, 1763 Jenner, 1774 d'Aulbonne und 1783-1792 Lullin de Chateauvieux. Zur Niederschlagung der Meuterei in Nancy waren auch eingesetzt das vorerwähnte 5. Schweizerregiment de Vigier (vgl. Anm. 11) und das vierte Schweizerregiment de Castella (1672-1792) (1672 Pfyffer von Wyher, 1689 Hessy, 1729 Burky, 1737 Tschudy, 1740 Vigier und 1756 Castelle), welche schwere Verluste im Strassenkampf erlitten und das abschliessende eidgenössische Kriegsgericht stellten, welches 23 Todesurteile aussprach und 41 weitere Meuterer auf die Galeeren schickte.